

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 217/2019

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	66

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	04.09.2019	
Kreisausschuss	12.09.2019	
Kreistag	26.09.2019	

Ausbau der K 6 von B 59 n bis Köln-Widdersdorf; Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Köln Gespräche hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen auf den Ortsteil Widdersdorf zu führen und über das Gesprächsergebnis zu berichten.

Sachdarstellung:

Mit DS 55/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, im Zuge der bereits beauftragten Ingenieurleistungen für den Ausbau der K 6, eine Durchbindung bis zum Knoten Chryslerstraße/ Donatusstraße zu projektieren. Mittlerweile liegt der Verwaltung hierfür eine entsprechende Machbarkeitsstudie vor.

Es wurden 3 Trassenvarianten untersucht und miteinander verglichen. Hierbei wurden neben der regelwerkskonformen Trassierung auch die Anbindung des Gewerbegebietes Donatusstraße, die verkehrlichen Wirkungen auf die Ortslage Köln-Widdersdorf sowie die L 183 „Bonnstraße“ betrachtet.

Der Verlauf der einzelnen Varianten ist den beigefügten Plänen zu entnehmen.

Variante 0:

Die 0-Variante verläuft größtenteils auf oder neben der heutigen Trasse der K 6. Sie beginnt an der Brücke über den Kölner Randkanal, nordwestlich der Ortslage Köln-Widdersdorf, und endet an der Brücke über die B 59. Die K 6 n wird über den Kreisverkehrsplatz und eine Rampe, südlich der Brücke über die B 59, an die B 59 in Fahrtrichtung Köln angeschlossen. Die unübersichtliche Rechtskurve „Ochsenkopf“ wird entschärft, indem die K 6 in Lage und Höhe neu trassiert wird. Die 0-Variante ist die kürzeste, mit dem geringsten Flächenbedarf und die kostengünstigste Variante. Sie benötigt keine passive Schutzeinrichtung und zerschneidet am geringsten die Landschaft.

Nachteil sind eine schlechte Trassierung sowie ein hoher Überholverbotsanteil. Entlastungswirkungen auf die Ortslage Köln-Widdersdorf und die L 183 „Bonnstraße“ sind nicht zu erwarten.